

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0041/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/	Datum 03.01.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.01.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	24.01.2012	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	01.02.2012	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen;
hier: Beteiligungsbericht 2011 - Band II

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den Januar 2012
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den Januar 2012
Stadtverwaltung
In Vertretung:

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen den Beteiligungsbericht 2011 - Band II zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung:

Die Stadt Mainz ist gemäß § 90 Abs. 1, Abs. 2 GemO RP verpflichtet, einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, zu erstellen und dem Stadtrat zur Erörterung vorzulegen. Gemäß § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO findet die Berichtspflicht des § 90 Abs. 1, Abs. 2 GemO auch auf die Eigenbetriebe sowie die nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung geführten Anstalten des öffentlichen Rechts entsprechend Anwendung.

Die Gesellschaften des privaten Rechts werden im Band I, die Eigenbetriebe sowie die Anstalten des öffentlichen Rechts werden im Band II des Beteiligungsberichtes dargestellt. Band I des Beteiligungsberichts 2011 wurde dem Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 14.12.2011 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anmerkung:

Der städtische Beteiligungsbericht 2011 - Band II liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlage:

Beteiligungsbericht 2011 - Band II